

**Satzung zur
2. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Schwirzheim
vom 14.12.2017**

Der Ortsgemeinderat Schwirzheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 1. Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 18.06.2010 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 1 Allgemeines

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt ergänzt:

**VIII. Pflegepauschale für pflegefreie Grabstätten nach § 13a Abs. 4 der Friedhofs-
satzung**

1. Pflegepauschale

c) Erdbestattung Reihengrab auf die Dauer von 25 Jahre	1.250,00 EURO
d) Erdbestattung Wahlgrab auf die Dauer von 30 Jahre	1.500,00 EURO

2. Verlängerung der Pflegeleistung

Verlängerung der Pflegeleistung nach Ziffer 1d) bei späteren Bestattungen:
Für jedes volle Jahr wird der entsprechende Anteil der unter Ziffer 1d)
genannten Gebühr erhoben

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwirzheim, den 21.07.2021
Josef Sohns, Ortsbürgermeister DS